

Anlage
(zu § 2)

Staatsanwaltschaft	Verfahren	Datum
Staatsanwaltschaft Neuruppin	Vollstreckung von Geldstrafen gemäß §§ 459 bis 459f der Strafprozessordnung einschließlich in diesem Zusammenhang erkannter Nebenstrafen gemäß § 44 des Strafgesetzbuches, der Entziehung der Fahrerlaubnis gemäß der §§ 69 bis 69b des Strafgesetzbuches, der Einziehung gemäß §§ 73 bis 76b des Strafgesetzbuches, Nebenfolgen gemäß §§ 459g bis 459n der Strafprozessordnung und der Beschlagnahme von Führerscheinen gemäß § 463b der Strafprozessordnung	25. Oktober 2023